

20. Sitzung des Werkausschusses am 14.06.2023

TOP 5.1 öffentlich nicht öffentlich

Benennung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2023

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Kenntnisnahme durch den Werkausschuss

Beschlussgrundlage:

§ 6 Abs. 3 Ziffer 6 – Vorschlag zur Benennung des Abschlussprüfers

Beschlussvorschlag:

Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 wird dem Landesrechnungshof die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MÖHRLE HAPP LUTHER vorgeschlagen.

Abweichender Beschlussvorschlag

Beratungsergebnis:

Beschlussfähig Ja Nein

Laut Beschlussvorschlag

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>
Enthaltung	<input type="checkbox"/>

Vorsitzendes Mitglied des
Werkausschusses

Schriftführung

Begründung:

Nach der Satzung des Eigenbetriebs obliegt dem Werkausschuss die Beschlussfassung über den Vorschlag an den Landesrechnungshof zur Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss.

Mit der Prüfung des Abschlusses 2023 würde die Prüfungsgesellschaft zum 3. Mal tätig; ein Wechsel soll in der Regel nach 5 Jahren erfolgen.

Werkleitung